

Meinem In. Königl. Majestät von Sachsen dem Infanter
 der ehemaligen Wallrafen Hofbuchhaltung zu Dresden,
 Gottlob Wagner, auf sein unterzeichnetes Aufsuchen, das
 Hindernis eines Hofbuchhalters unter den Bedingungen zu stellen
 in Gnade gewünscht haben, daß derselbe dadurch wieder von der
 unentbehrlichen Gewisshabheit des Dats, noch von den gewöhnlichen
 Lasten u. Abgaben, die ihm als Bürger u. Einwohner seiner
 Residenz obliegen, befreit, auf der Königl. Hof mit der
 offenkundigen Bewilligung in Ausübung der Briefe nicht an
 seine Buchhaltung als Hofbuchhalter gebunden seyn soll; so ist
 gedachtem Hofbuchhalter Wagner zu seiner Legitimation
 gegenwärtig

Decret

Auf Se. H. M. allersächsischen Majestät hat vorgedach-
 ten Infanter abgepflichtet worden.
 So geschehen und gegeben zu Dresden, am 4. April 1829.
 Anton.

Unters
 des Hofbuchhalters
 Gottlob Wagner.

Auf Se. H. M.
 allersächsischen Befehl
 Johann Christoph Krieger.